

Kundmachungen.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirthschaft, Industrie und Handel haben dem Johann Herrmann, Hammerwerksbesitzer zu Scheibbs in Nieder-Oesterreich, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der mit Stahl belegten Hobeleisen und anderer Schneidwerkzeuge durch Anwendung einer neuen Härtemethode ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren mit der ausdrücklichen Bedingung ertheilt, daß zur Vermeidung der Einathmung der bei der Anwendung des einen sehr heftig wirkenden Giftstoff enthaltenden Härtemittels sich entwickelnden schädlichen Dämpfe die in der Beschreibung detaillirte Procedur unter einer Kuppel oder in einem mit einer Glaswand versehenen Herde vorgenommen werde, wie solche in chemischen Laboratorien üblich sind.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Wien, am 5. Mai 1871.

[960A-1]